



Status-Update: Teilnahme der Schweiz am Horizon-Paket 2021–2027

Information vom 20. Juni 2025

- **20. Juni 2025, Prioritätenordnung für Direktfinanzierung 2021–2024 tritt in Kraft:** Für die Direktfinanzierung zeichnet sich eine hohe Anzahl an Projektgesuchen ab, wobei die nachgefragten Mittel voraussichtlich die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen werden. Der Bundesrat hat daher am 20. Juni 2025 entschieden, weitere 75 Millionen Franken dafür einzuplanen. Zusätzlich zur Aufstockung der Mittel wendet das SBFi gestützt auf die entsprechende Verordnung ([FIPBV](#)) für die noch nicht bewilligten Finanzierungsgesuche der Ausschreibungen 2021–2024 Massnahmen einer Prioritätenordnung an (weitere Informationen: [Webseite des SBFi](#)).
- **28. April 2025, Zugang zu strategischen Bereichen:** Die Europäische Kommission hat ihre Beurteilung abgeschlossen und in den Arbeitsprogrammen 2025 von Horizon Europe (z.B. Cluster 4), erhält die Schweiz im Rahmen des Validierungsprozesses den vollen Zugang zu den Ausschreibungen der strategischen Bereiche (Künstliche Intelligenz, Quanten-, Kommunikations- und Netzwerktechnologien sowie raumfahrtbezogene Forschungsthemen). Dies gilt auch für strategische Bereiche in den Arbeitsprogrammen 2025–2027 des Digital Europe Programme (DEP).
- **10. April 2025, Bundesrat heisst EU-Programmabkommen gut:** An seiner Sitzung vom 9. April 2025 hat der Bundesrat das EU-Programmabkommen (EUPA) und die dazugehörigen Protokolle in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Gesundheit gutgeheissen. Ausserdem hat er Bundesrat Guy Parmelin ermächtigt, dieses Abkommen zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung wird eine rückwirkende Assoziierung per 1. Januar 2025 an Horizon Europe, dem Euratom-Programm und dem DEP ermöglichen.
- **02. April 2025, Paraphierung EU-Programmabkommen (EUPA):** Die Chefunterhändler der Schweiz und der Europäischen Union haben das EU-Programmabkommen paraphiert. Das Abkommen tritt mit der Ratifizierung des Pakets Schweiz-EU in Kraft. Es kann aber bereits nach der im November geplanten Unterzeichnung vorläufig angewendet werden.
- **20. Dezember 2024, materieller Abschluss der Verhandlungen:** Die Schweiz und die EU haben die Verhandlungen zum [Gesamtpaket](#) materiell abgeschlossen. Dies gilt auch für Verhandlungen zur Teilnahme an EU-Programmen (z.B. Horizon Europe, Euratom-Programm, DEP und ITER) als Teil der Verhandlungen zum Gesamtpaket.
- **20. Dezember 2024, vollständige Aktivierung der Übergangsregelung:** Die Europäische Kommission hat die Übergangsregelung per 1. Januar 2025 vollständig aktiviert. Dies ermöglicht es Forschenden und Innovatoren in der Schweiz ab dem Programmjahr 2025 an fast allen Ausschreibungen von Horizon Europe und dem Euratom-Programm als *Beneficiary* teilzunehmen. Das heisst, sie können die Projektgesuche in der Rolle des Koordinators einreichen. Die Teilnahme der Schweiz an Ausschreibungen in den von der EU als strategisch erachteten Bereichen (z.B. Quantum und Raumfahrt) wird noch Gegenstand von technischen Gesprächen mit der EU sein. Weitere Informationen: [Q&A: Fragen und Antworten zur Teilnahme der Schweiz am Horizon-Paket 2021–2027 \(in Englisch\)](#)
- **20. Dezember 2024, Teilnahme am Digital Europe Programme (DEP) ab 2025:** Forschende und Innovatoren in der Schweiz haben auch die Möglichkeit, sich ab dem Programmjahr 2025 im Rahmen der Übergangsregelung als *Beneficiary* an den Ausschreibungen des DEP zu beteiligen und somit ihre Projektgesuche in der Rolle des Koordinators einreichen. Ausgenommen sind Ausschreibungen der Specific Objectives 3 (Cybersecurity) und 6 (Halbleiter), da diese Bereiche nur für EU-Mitgliedstaaten und beschränkt für Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zugänglich sind. Für Fragen zum DEP: digital-europe@sbfi.admin.ch.